



Tennisclub 1902 e. V.
Schorndorf

Hallenordnung



TC Schorndorf 1902 e.V. Hallenordnung



(1) Halle

- Die Halle wird ausschließlich von spielberechtigten Personen während der gebuchten Spielzeiten genutzt. Spielberechtigt sind nur Personen, die einen Platz verbindlich gebucht haben oder eine Spielerlaubnis vom Vorstand haben.
- Abonnements oder Einzelstunden sind vor Spielbeginn über das Onlinebuchungssystem ebusy unter <https://tc-schorndorf.ebusy.de> zu buchen.
- Die Gebühren werden eingezogen. Der Zugang wird über die Hallenzugangskontrolle in Verbindung mit dem Onlinebuchungssystem gesteuert. Ein Blockieren der Hallentüre ist untersagt.
- Kindern unter 7 Jahren ist das Spielen in der Halle nur in Begleitung von Erwachsenen erlaubt. Training wird nur durch vereinseigene Trainer oder vom Vorstand beauftragten Personen gegeben.
- Die Türe zur Tennishalle muss nach Betreten und Verlassen der Tennishalle geschlossen werden, es dürfen keine Gegenstände in die Tür gestellt werden. Sonst kann es u.a. zu Problemen bei der Zugangssteuerung kommen.

(2) Schuhe & Bälle

- Das Granulat wurde aus der Halle entfernt.
Daher sind in der Halle ausschließlich **Hallentennisschuhe mit glatter Sohle ohne Profil** zulässig.
- Es dürfen nur Bälle gespielt werden, die zuvor nicht auf Sandplätzen genutzt wurden.

(3) Essen / Getränke / Rauchen

- Essen sowie eingefärbte Getränke wie Cola, Limo, Bier, etc. sind in der Halle absolut tabu.
- Im gesamten Gebäude gilt Rauchverbot!

(4) Tiere

- Tiere sind in der Tennishalle, in den Sanitarräumen sowie im Aufenthaltsraum nicht zugelassen.
- Wir bitten darum Tiere mit kurzer Leine im Flur / Vorraum anzuleinen, so dass sie nicht in Aufenthaltsraum und Halle kommen können.

(5) Verbandsspiele / Turniere / etc.

- Bei besonderen Anlässen kann der Verein die Halle für die allgemeine Nutzung sperren – für bereits gebuchte Stunden werden Ersatzstunden oder Rückvergütung angeboten.

(6) Weitergabe an Dritte

- Bei Weitergabe von Hallenstunden an Dritte hat der eingetragene Mieter dafür Sorge zu tragen, dass die Hallenordnung eingehalten wird.
- Der Mieter haftet als Vertragspartner des Vereins für aufgekommene Schäden durch Missachtung der Hallenordnung.

(7) Verstöße / Schäden / Haftung

- Für Schäden durch Nichteinhaltung der Hallenordnung – insbesondere durch Verwenden ungeeigneter Ausrüstung und bei unsachgemäßer Nutzung der Halle – behält sich der Verein Regressansprüche vor.
- Der Verein kann das Vertragsverhältnis bei wiederholten Verstößen gegen die Hallenordnung fristlos kündigen, ohne dass ein Anspruch auf Rückzahlung von Hallengebühren besteht.
- Die Nutzung der Halle erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Ansprüche aus der Hallennutzung gegenüber dem Verein bestehen vom Grundsatz her nicht.
- Für Garderobe und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

(8) Sommersaison

- Die Halle ist im Sommer grundsätzlich gesperrt. Die Nutzung der Halle während der Sommersaison bedarf der Zustimmung des Vorstandes.

(9) Schäden

- Schäden / Mängel an und in der Halle bitte umgehend melden:
0151 / 67227859 oder technik@tc-schorndorf.de